

Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2010

1. Allgemein

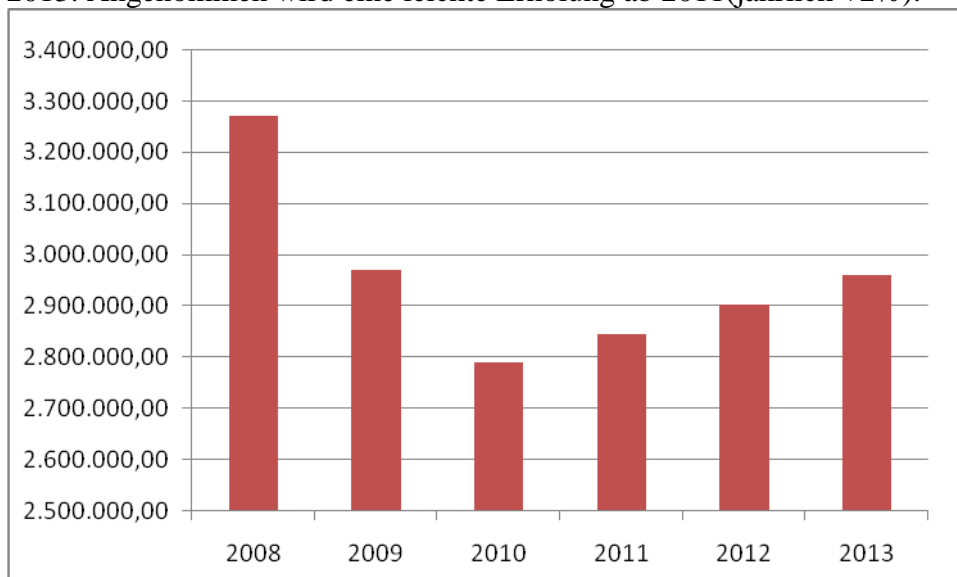
Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 7.743.700 und im außerordentlichen Haushalt € 2.093.000. Die Voranschlagssumme des ordentlichen HH 2009 betrug ohne Nachtragsvoranschlag € 7.472.600 (AOH € 1.220.400).

2. Budgetspitzenentwicklung

Definition:

Die im ordentlichen Haushalt dargestellten Einnahmen und Ausgaben werden um die einmaligen Geschäftsfälle bereinigt, und der ordentliche Haushalt damit wertmäßig auf den laufenden Betrieb reduziert. Der Differenzbetrag zwischen den bereinigten ordentlichen Einnahmen und Ausgaben gibt die Höhe der Budgetspitze (frei verfügbarer Budgetrahmen) an.

Laut Mitteilung Abteilung 11 muss für das Jahr 2010 mit einem Rückgang der Ertragsanteile um 9-10 % gegenüber den Voranschlagszahlen 2009 gerechnet werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die angenommene Entwicklung der netto Bundesertragsanteile von 2009 bis 2013. Angenommen wird eine leichte Erholung ab 2011 (jährlich +2%):



Im Jahr 2008 konnten noch Netto-Ertragsanteile in Höhe von € 3,27 Mio. verbucht werden. Im Jahr 2009 ist bereits ein Rückgang auf € 2,97 Mio. zu erwarten. Der Negativtrend wird sich auch im Jahr 2010 laut Mitteilung Abteilung 11 fortsetzen. Die Netto-Ertragsanteile werden auf € 2,8 Mio. sinken. Der Rückgang vom Ergebnis 2008 bis 2010 beträgt somit rund 480.000 Euro.

Die laufenden Personalkosten 2010 werden im Durchschnitt um 1,5 % erhöht (Lohnsteigerung, Vorrückungen, Beförderungen). Zusätzlich sind die Erweiterungen im Stellenplan zu berücksichtigen. Im Seniorenheim werden 6 Vollbeschäftigte mehr gegenüber 2009 geplant. Im Bauhof wird zusätzlich ein Vollbeschäftigter eingerechnet. Die Ausgabensteigerung bei den Personalkosten von 2009 auf 2010 beträgt insgesamt € 350.000 (14,7 %).

Bei den laufenden Sozialtransferzahlungen und beim Beitrag zum SAGES (Gesundheitsfondsgesetz) wird gegenüber 2009 keine Veränderung eingeplant. Die übrigen laufenden Ausgaben und Einnahmen wurden auf Basis des vorhandenen Zahlenmaterials und den zu erwartenden Entwicklungen errechnet und budgetiert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Budgetspitze 2009 bis 2013:

VA2009	2010	2011	2012	2013
484.700	207.900	155.200	152.800	106.300

Der Rückgang der freien Mittel im Ordentlichen Haushalt der Gemeinde Bruck erklärt sich aus den verminderten Einnahmen aus Ertragsanteilen und der ungebremsten negativen Entwicklung bei den laufenden Ausgaben (Personalkosten, Transferzahlungen, Belastungen aus neuen Fremdfinanzierungen, Kinderbetreuung).

Das Erreichen der geplanten Budgetspitze ab dem Jahr 2010 setzt voraus, dass die geplanten Ergebnisse des neuen Seniorenheimes erreicht werden und weiterhin eine stabile Entwicklung bei der Kommunalsteuer gegeben ist.

Nachstehende Tabelle zeigt die geplante Entwicklung Gesamtergebnis Seniorenheim-Neu ab 2010 (Ansatz 42):

2010	2011	2012	2013
-99.500	-39.200	+32.800	+14.400

Um diese Ziele zu erreichen, muss das Betriebsergebnis ab dem 1. Betriebsjahr positiv sein und sich in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils 4,5 % steigern.

3. Schulden

Endstand per 31.12.	2009	2010
Kategorie I	698.700	1.249.800
Kategorie II	2.426.300	2.753.900
Dauerschuldverpflichtungen	2.311.600	6.913.300
Haftungen	3.603.700	3.499.400
Summe	9.040.300	13.916.400

Kategorie I:

Für die Einrichtungsfinanzierung des neuen Seniorenheimes werden € 312.000 Fremdkapital benötigt. Die Zuzählung ist noch im Jahr 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsphase beginnt im Rechnungsjahr 2010. Im Jahr 2010 ist eine Neuverschuldung in Höhe von € 613.000 eingeplant (Ausfinanzierung Eigenmittelanteil Seniorenheim-Neubau und Ankauf Löschfahrzeug St. Georgen). Die Gesamtbelastung in der Schuldenkategorie I beträgt im Jahr 2010 € 96.300.

Kategorie II:

In der Kategorie II (Wasser- und Kanalbereich) ist für 2010 kein Zugang geplant. Für 2011 und 2012 ist ein Zugang von je € 1.000.000 (Projekt Quellzuleitung Neu) eingeplant. Die Rückzahlungsphase beginnt im Jahr 2011. Die Gesamtbelastung in der Kategorie II beträgt im Jahr 2010 € 193.500 und wird sich nach Fertigstellung des Großvorhabens im Jahr 2011 auf € 290.700 erhöhen.

Dauerschuldverpflichtungen:

Bei den Dauerschuldverpflichtungen ist im Jahr 2010 ein Zugang von € 4.729.000 veranschlagt. Das betrifft das Wohnbauförderungsdarlehen für Neubau-Seniorenheim. Die Rückzahlung erfolgt über die laufenden Mietvorschreibungen durch den Bauträger.

Die Gesamtbelastung aus Dauerschuldverpflichtungen beträgt im Jahr 2010 € 379.800.

Haftungen:

Für die Darlehen des RHV-Unterpinzgau haftet die Gemeinde Bruck a.d. Glstr. zu 51 % lt. Satzung. Der Schuldendienst wird vom RHV der Gemeinde Bruck vorgeschrieben. Die jährliche Nettobelastung des ordentlichen Haushalts beträgt € 165.200.

Die weiteren Haftungen betreffen die Tauern SPA World Heilwasser und Infrastruktur GmbH und den Wasserverband Oberpinzgau.

Die durch Annuitäten und Dauerschuldverpflichtungen gebundenen Mittel betragen in Summe € 834.800 (11 % der ordentlichen Einnahmen). Die pro Kopf Verschuldung beträgt € 3.140 inklusive Dauerschuldverpflichtungen und Haftungen (4430 Einwohner). Nach Fertigstellung des Wasserbauprojekts wird die pro Kopf Verschuldung auf ca. € 3.500 anwachsen.

4. Rücklagen

Endstand per 31.12.	2009	2010
Wasserbaurücklage	450.000	31.900
Allgemeine Haushaltsrücklage	196.000	148.000
Summe Rücklage	646.000	263.100

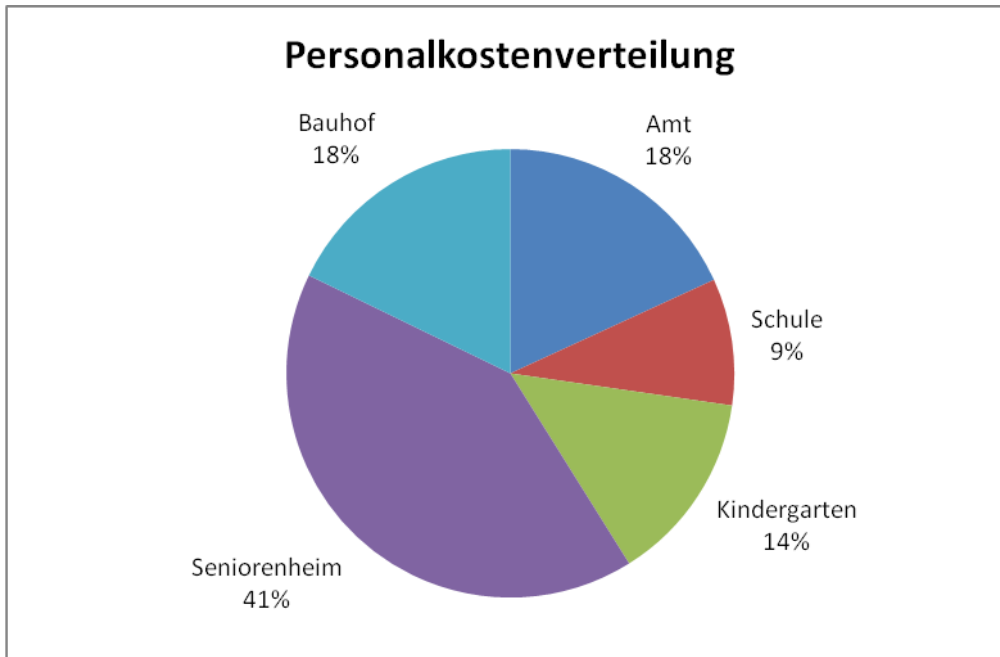
Die Entnahme bei der Wasserbaurücklage betrifft die Finanzierung Neuerrichtung Hochbehälter Fischhorn.

Die allgemeinen Haushaltsrücklage wurde bis auf die gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Betriebsmittelrücklage im Jahr 2009 verwendet (Rückzahlung Getränkesteuer, Ankauf MTF Feuerwehr Bruck, Geh- und Radweg Maximarkt Anteil Gemeinde und Einrichtung Seniorenheim Neu). Für die Sanierung Kabinenanlagen Sportheim werden € 48.000 bereitgestellt.

5. Personal

Die Bruttolohnkosten ohne Abfertigungen werden 2010 € 2.738.600 (€2.389.500 im Jahr 2009) betragen. Das sind 37 % der laufenden ordentlichen Einnahmen(VJ 32 %). Der Personalstand wird im nächsten Jahr umgerechnet 66 Vollzeitbeschäftigte umfassen (VJ im Durchschnitt 59). Die Jahreslohnkosten je Vollbeschäftigten betragen im Durchschnitt rund € 41.500.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Bereiche der Gemeindegemeinschaft: Seniorenheim, Bauhof (inklusive Wasserversorgung und Schwimmbad), Zentralverwaltung (Amt), Schulen (Reinigung und Hausverwaltung), Kindergärten.



Den personalkostenintensivste Bereich mit 41 % des gesamten Personalaufwandes stellt das Seniorenheim dar. Der jährliche Personalaufwand beträgt hier € 1,1 Mio.

6. Transferleistungen an das Land

Die Gesamtbelastung aus der Sozialen Wohlfahrt beträgt € 745.000. Die Belastung aus Transferleistung an den Gesundheitsfonds (gem. SAGES-Gesetz) für 2010 beträgt € 247.100. In Summe betragen die laufenden Transferzahlungen an das Land für Gesundheit und Soziales für das Jahr 2010 € 992.100 (Vorjahr € 988.000). Das entspricht rund 35 % der Netto-Bundesertragsanteile (Landesumlage € 217.200 abgezogen).

7. Vorhaben und Investitionen 2010

Im außerordentlichen Haushalt sind € **2.093.200** für Vorhaben vorgesehen. Die größten Vorhaben 2010: Einbringung Eigenmittel Seniorenheim-Neubau, Teilzahlung Löschfahrzeug St. Georgen, Neubau Hochbehälter Fischhorn, Sanierung Sportheim, Gemeindeanteil Baumaßnahmen ÖBB Park&Ride. Nachfolgend wird die Finanzierung der Vorhaben dargestellt:

Finanzierung aoHH	Betrag in Eur	in %
Förderungen u. Zuschüsse	833.000	39,8 %
Zuführung vom ord. HH	159.200	7,6 %
Rücklagenentnahme	488.000	23,4 %
Darlehenaufnahme	613.000	29,2 %
Gesamtsumme aoHH	2.093.200	100,0 %

Um das Investitionsvolumen im kommenden Jahr abwickeln zu können, werden Rücklagen in Höhe von € 488.000 entnommen (siehe Punkt 4, Rücklagen) und Darlehen in Höhe von € 613.000 in Anspruch genommen.

Das neue **Seniorenheim** wird vom Salzburger Siedlungswerk (Bauträger) errichtet und von diesem nach Fertigstellung an die Gemeinde vermietet (monatliche Mietvorschreibung). Die Gesamtbaukosten werden laut Wohnbauförderantrag € 6.532.000 betragen.

Das Projekt **Quellzuleitung Neu** wird gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zell am See bestritten. Die geplanten Gesamtkosten werden 5 Mio. Euro betragen. Der Anteil der Gemeinde Bruck ist mit 40 % festgelegt (2 Mio. Euro). Das Vorhaben soll in den Jahren 2011 bis 2012 abgewickelt werden.

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.7.2009 wird im Jahr 2010 ein **neuer Hochbehälter (Fischhorn)** errichtet. Die Schätzkosten betragen € 440.000 und werden zur Gänze über die Wasserbaurücklage finanziert.

Für den Löschzug St. Georgen wird ein **neues Tanklöschfahrzeug** angeschafft. Die Auftragssumme beträgt € 282.000. Die Beschaffung erfolgt über 2 Jahre. Im Jahr 2010 fallen € 175.000 und im Jahr 2011 € 107.000 an. Die Finanzierung erfolgt über Darlehen und Kapitaltransferzahlungen.

Im Zuge des Bahnhofumbaus wird eine zusätzliche Park&Ride Fläche errichtet und die Bahnunterführung Glocknerstraße erweitert. Der von der Gemeinde zu tragende Baukostenanteil wird rund € 225.000 betragen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2010 bis 2011.

Trotz der sehr angespannten Finanzlage wird in den nächsten Jahren viel in den Ausbau der Gemeindeinfrastruktur investiert. Die oben angeführten Vorhaben sind nach derzeitigem Stand durchführbar und in diesem Umfang finanzierbar.

8. Betriebliche Einrichtungen und Gebührenhaushalt

In den betrieblichen Einrichtungen (Kindergarten, Seniorenheim, Schwimmbad) ist mit einem Abgang von insgesamt € 447.900 (Vorjahr € 510.300) zu rechnen. Die Seniorenheimtarife werden gemäß Tarifobergrenzenverordnung des Landes angepasst.

Der Gebührenhaushalt (Kanal, Wasser, Müll, Friedhof) wird insgesamt ausgeglichen veranschlagt. Die Wasser- und Abwassergebühren werden in den Jahren 2010 und 2011 jeweils um 4 % angehoben.

9. Mittelfristige Finanzplanung

Gemäß § 49a GdO 1994 besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes und Investitionsplans. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Damit soll der frei verfügbare Budgetrahmen bzw. das Haushaltsgleichgewicht abgesichert werden. Der mittelfristige Finanzplan ist als Bestandteil des Voranschlages diesem anzuschließen (vgl. Schreiben Abteilung 11 vom 31.10.2006).

Es ist darauf zu achten, dass Vorhaben, deren Kosten aus Mittel des außerordentlichen Haushaltes zu decken sind, nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind (siehe § 52 Abs. 3 GdO 1994).

Der Bürgermeister:
Herbert Reisinger